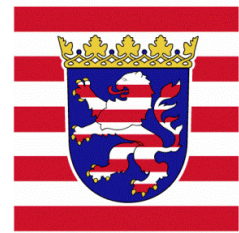


 Biodiversitätsstrategie

 Hessen



HESSEN



Gebietsstammblatt Steinkopf-Stirnberg

Wachtelkönig

Stand: 26.10.2017



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Steinkopf-Stirnberg**

TK25-Viertel : 5526/1

GKK : 3572990 / 5594535

Größe : ca. 99,6 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Weiträumige Rinderhute; Teilflächen mit feuchtem bis nassem Grünland; Feuchtbrachen/Hochstaudenfluren; Kleinseggensümpfe; einzelne Quellbereiche; Grabenstrukturen; Magerrasen; sonstiges gemähtes und beweidetes Grünland; unbefestigte Wege, Gras-/Erdwege.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Steinkopf-Stirnberg (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Gebiet am Steinkopf liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354). Die für den Wachtelkönig bedeutenden Abschnitte am Steinkopf-Stirnberg befinden sich in der Teileinheit Lange Rhön (354.11). Das Gebiet grenzt im Osten direkt an die bayerische Landesgrenze und erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 720 bis 850 m ü. NN. Die südwestliche Hälfte des Untersuchungsgebietes nehmen die als Rinderhute genutzten Hangbereiche des Steinkopfs ein. Die nordöstliche Hälfte bilden die Hangbereiche des Stirnbergs sowie die tieferen Lagen zwischen Steinkopf und Stirnberg mit den zentralen Vorkommen des Wachtelkönigs im Gebiet. Das Offenland im Nordosten des Gebietes wird zeitweise von Schafen beweidet und/oder gemäht. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch ein vielschichtiges und gut strukturiertes Bodenrelief mit einzelnen größeren Steinen, Lesesteinhaufen, Steinriegeln, Grabenstrukturen und Grasbulten/-horsten aus. Die im Gebiet siedelnden Wachtelkönige haben eine enge Bindung an die vorhandenen feuchteren und nassen Grünlandbereiche, Feuchtbrachen, Quellbereiche und Kleinseggensümpfe. Im Rahmen der GDE zum EU-VSG „Hessische Rhön“ wurden in den zwischen Steinkopf und Stirnberg gelegenen Offenlandabschnitten zwei Wachtelkönig-Reviere erfasst. 2015 wurde während des Monitorings in den entsprechenden Abschnitten der Probefläche und den unmittelbar angrenzenden Flächen kein Revier festgestellt.
- Im Osten des Untersuchungsgebietes liegt jenseits der bayerischen Landesgrenze das NSG „Lange Rhön“, das noch größere Vorkommen der Art aufweist.
- Als weitere wertgebende Vogelarten kommen in den Offenlandlebensräumen am Steinkopf-Stirnberg auch Braunkehlchen, Bekassine, Wiesenpieper und Karmingimpel vor.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservats Rhön.
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Kleinseggensümpfe und Feuchtwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Nahezu das gesamte Areal befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand.

Pflegezustand

- Die Hutweiden am Nord- und Nordosthang des Steinkopfes werden in den Monaten von Mai bis Oktober extensiv mit Rindern beweidet. Etwa 15 Rinder verbleiben ganzjährig auf der Fläche. Die Besatzstärke liegt bei ca. 0,76 GVE/ha, bei einer maximalen Besatzdichte von 0,97 GVE/ha; evtl. bestehende Unterbeweidung auf einzelnen Abschnitten.
- Die nordöstlich der Rinderhute gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes werden zeitweise von Schafen beweidet und/oder durch Mahd gepflegt; auf Teilflächen erfolgt noch in der Brutzeit der Braunkehlchen eine großflächige Mahd.
- Im Bereich des Steinkopfes erfolgen in den Offenlandlebensräumen bereits gezielte Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung der Vielblättrigen Lupine zu verhindern.

Beeinträchtigungen

- Grünlandmahd ohne Berücksichtigung der Vorkommen der Art
- Aufkommende standortfremde Nadelgehölze in den Offenlandhabitaten sowie dichte und flächig entwickelte Nadelholzforste am Rande der Offenlandlebensräume.
- Überwachsen von Lesesteinhaufen, Steinriegeln und Blockhalden mit Gehölzen
- Auf Teilflächen Verbrachung, Vergrasung und Überweidung (stellenweise im Westteil)
- Störung durch Freizeitnutzung (Wanderer, Radfahrer)
- Gefährdung von Wachtelkönig-Habitaten durch sich ausbreitende Lupinen-Bestände
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Blick von der Wasserkuppe auf den Wachkönig-Lebensraum (rotes Oval) zwischen Steinkopf und Stirnberg. Bis auf die kleine Offenlandpassage am Horizont in der rechten Bildmitte sind die hessischen Offenlandlebensräume von den bayerischen durch geschlossene Waldbestände (Bildmitte) getrennt. Um die bedeutenden Offenlandbereiche beider Länder miteinander zu verknüpfen, sollten weitere offenen Passagen geschaffen bzw. die vorhandene verbreitert werden (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 3: Der Fichtenriegel im linken Bildabschnitt befindet sich unweit von für den Wachtelkönig geeigneten, teils hochstaudenreichen und durch Quellbereiche sehr feuchten Habitaten. Um eine Beeinträchtigung des Offenlandcharakters zu vermeiden, sollte der Fichtenriegel entfernt werden (Foto: Lars Wichmann).

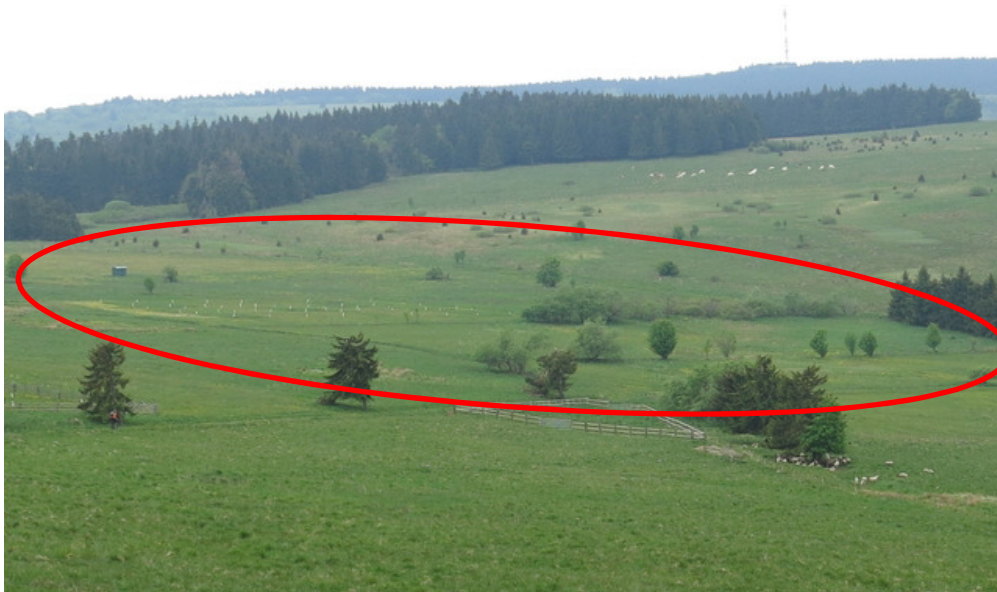


Abbildung 4: Blick über das Untersuchungsgebiet. In dem rot umrandeten Areal liegen für die Art besonders geeignete Biotopie wie Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren, Quellbereiche und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung. Die in der hinteren Bildmitte zu sehenden Bestände standortfremder Nadelgehölze liegen zu einem großen Teil bereits auf bayerischer Seite, sollten im Sinne eines länderübergreifenden Biotopmanagements jedoch in einem maximal möglichen Umfang entfernt und in Offenland umgewandelt werden.



Abbildung 5: Blick auf die große Rinderhute am Nordosthang des Steinkopfes, die vom Wachtelkönig bisher nur wenig genutzt werden. Um auch hier Lebensräume zu schaffen, könnten Teilbereiche von März bis August ausgekoppelt werden (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 6: Es sollte geprüft werden, ob an den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Grabenzügen und Steinriegeln zum Teil Randstreifen mit mehrjähriger Vegetation erhalten werden können (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 7: Aufkommende Lupinen-Bestände wie hier im Osten des Untersuchungsgebietes stellen eine Gefährdung für die Lebensräume des Wachtelkönigs dar und sind durch geeignete mechanische Pflegemaßnahmen oder eine gezielte Beweidung mit Schafen zu regulieren (Foto: Lars Wichmann).

Wachtelkönig

Anzahl Reviere	: 0 bis 2
Anteil an hessischer Population (%)	: 0 bis 10
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: ca. 0,0 bis 0,4 bezogen allein auf den besiedelten Bereich
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel bis schlecht (der absoluten Bestandsgröße wird hier Priorität vor der Siedlungsdichte eingeräumt)

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wachtel (Art. 4.2), Bekassine (Art. 4.2), Braunkehlchen (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper, Karmingimpel

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Ringdrossel

Maßnahmenbezogene Angaben

Die folgenden Aspekte führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung der Wachtelkönig-Habitate und sind mit dem Erhalt bzw. der Förderung der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt

- Das Braunkehlchen besiedelt im Untersuchungsgebiet vor allem feuchte bis vor allem nasse Offenlandbiotop. Der Erhalt der zwischen Steinkopf und Stirnberg vorhandenen nassen Quellbereiche, Kleinseggensümpfe, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Grabenzüge und sonstigen Grünlandhabitaten feuchter bis nasser Ausprägung ist daher für den Erhalt der Art im Untersuchungsgebiet von elementarer Bedeutung. Es ist darauf zu achten, dass im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Bereichen keine Handlungen erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes führen (z. B. Vertiefung von Gräben im Rahmen von Pflegemaßnahmen). Es sollte geprüft werden, ob durch gezielte Maßnahmen der Wasserhaushalt positiv beeinflusst werden kann, so dass sich der Flächenanteil der oben erwähnten, für die Art besonders wichtigen feuchten bis nassen Habitate, vergrößern lässt.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für die Art wichtigen Grünlandhabitats setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht

werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc., sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
- Auf der traditionell mit Rindern beweideten Hutung am Steinkopf ist die extensive (ganzjährige) Beweidung aufrecht zu erhalten. Teilbereiche sollten von März bis August ausgezäunt werden.
- Evtl. durch Nährstoffeinträge stärker wüchsiges Grünland sollte durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus ausgehagert werden und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zugeführt werden.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen, entlang der vorhandenen Grabenstrukturen, um Steininformationen und an Weidezäunen.
 - Altgrasstreifen- und -flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenbestände, Quellbereiche, Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

Gehölzmanagement

- Vom Wachtelkönig bevorzugte feuchte bis nasse Habitatflächen und Grabenstrukturen sind weitgehend frei von Gehölzen zu halten. In den entsprechenden Bereichen können aber durchaus einzelne kleinere Büsche oder kleine Bäume geduldet werden.
- Im Untersuchungsgebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten vollständig entfernt werden. Vor allem im Süden und Südosten des Untersuchungsgebietes droht eine Beeinträchtigung bevorzugter Habitate durch aufkommende Fichten.
- Es sollte geprüft werden, ob die an das Offenland angrenzenden Nadelwaldbestände entfernt werden können, um der Art eine Besiedlung der angrenzenden Offenlandbereiche zu ermöglichen. Nach Rodung der Nadelwaldbestände wird eine Beweidung (z. B. mit Rindern und Ziegen) der Flächen und die Entwicklung von möglichst feuchtem Magergrünland angeregt.

- Der im Norden der Rinderhute am Steinkopf verlaufende Wander- und Wirtschaftsweg wird zum Teil von einem dichten Gehölzbesatz gesäumt, so dass die Offenlandeigenenschaft der angrenzenden Weideflächen in manchen Abschnitten bereits stark eingeschränkt wird. Es wird daher empfohlen, die vorhandenen Hecken/Baumhecken in einem Umfang von etwa 80 bis 90 % zu reduzieren.
- Steinformationen wie Steinhäufen und Steinriegel (z. B. Südwesthang des Stirnberges, Rinderhute am Steinkopf) sollten bis auf einzelne kleine Gehölze möglichst freigestellt werden.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Aufgrund der Vielzahl der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten der EU-VSRL und/oder der Roten Liste wird vorgeschlagen, dass die zwischen dem NSG „Steinkopf“, dem NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ und der bayerischen Landesgrenze gelegenen Offenlandbereiche als NSG i. S. v. § 23 BNatSchG ausgewiesen werden.

Sonstige Maßnahmen

- Da sich in den Jahren seit der GDE zum EU-VSG auch am Steinkopf-Stirnberg ein Rückgang des Brutbestandes erkennen lässt, wird dringend empfohlen, den Brutbestand im Gebiet jährlich zu erfassen, um auf Gefährdungen und ein möglicherweise drohendes Erlöschen des Brutbestandes rechtzeitig reagieren zu können.
- Die im Südwesten und Westen des Stirnberges durch die Lebensräume der Art ziehenden unbefestigten Wege und der über die Rinderhute am Steinkopf führende Wanderweg sollten in der Brutzeit (zumindest in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli) durch eine entsprechende Beschilderung für Besucher gesperrt werden.
- Um Besucher auf die Bedeutung des Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht aufmerksam zu machen und für die Belange der hier brütenden Vogelarten zu sensibilisieren, sollten an den in das Gebiet führenden Wegen und den nahegelegenen Wanderparkplätzen Hinweistafeln angebracht werden, die auch die nötigen Verhaltensregeln auführen (Hunde an der Leine führen, Wege nicht verlassen etc.).

- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder die Umsetzung von Maßnahmen vereinfacht, sollte ein Ankauf der entsprechenden Flächen in Erwägung gezogen werden.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Informationen vor, die Aufschluss über prädationsbedingte Verlustraten geben. Daher kann als präventive Maßnahme eine weiträumige Abzäunung der Neststandorte mit Elektrozäunen in Erwägung gezogen werden.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

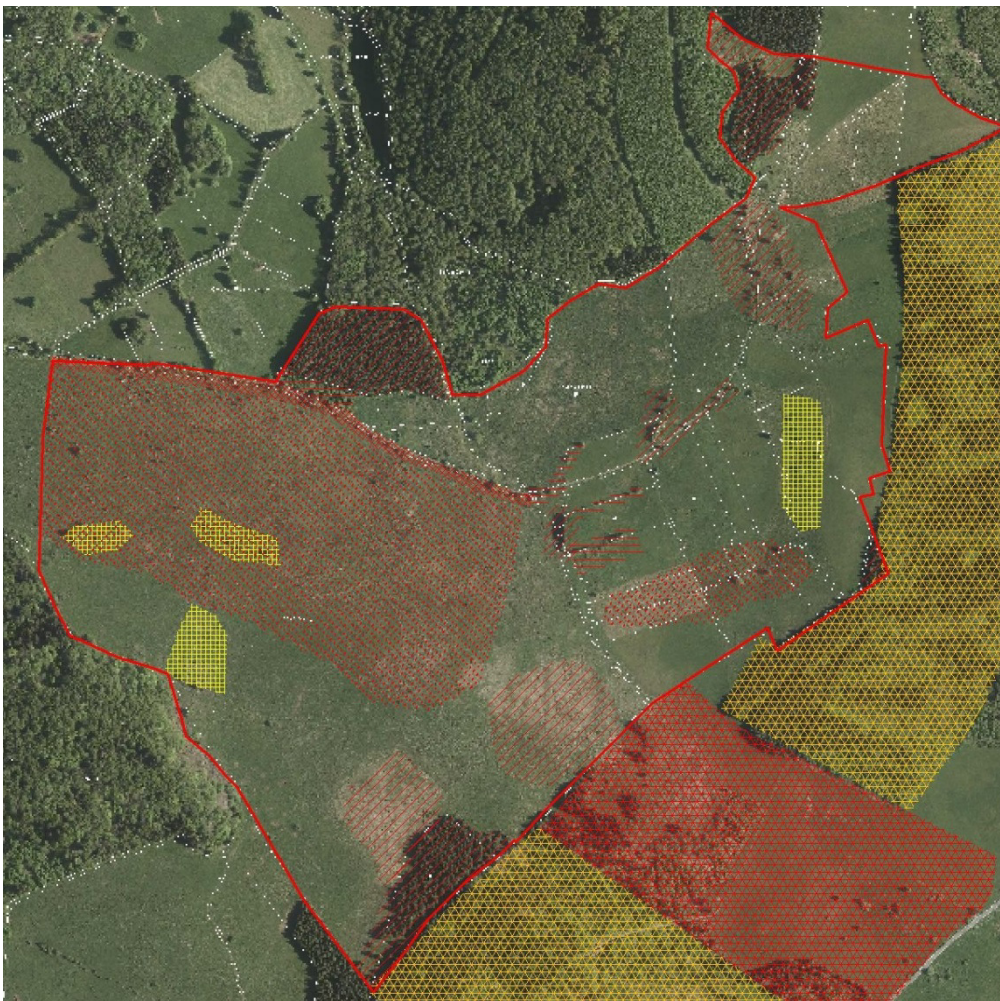


Abbildung 3: Gehölzmanagement (weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

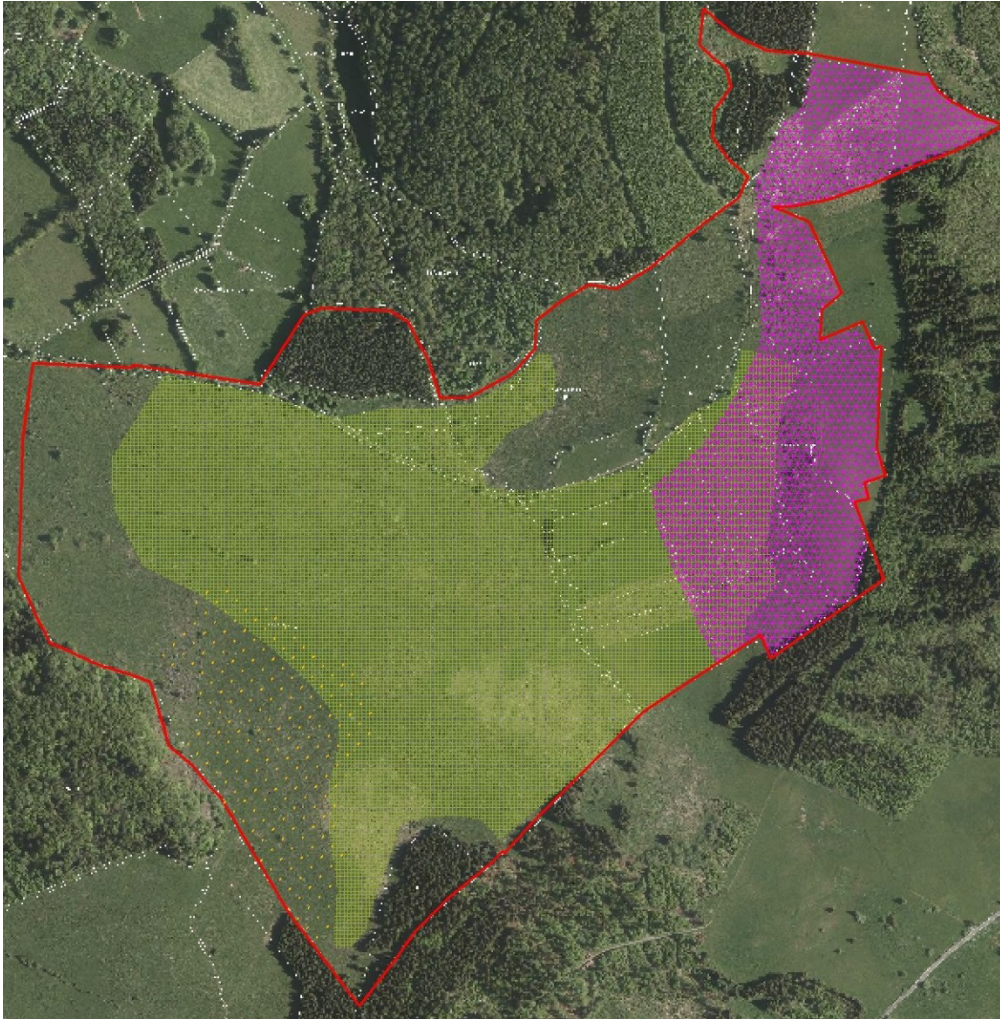


Abbildung 9: Maßnahmen (olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, feuchter Hochstaudenbestände, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; pinkfarbene Kristallgitterschraffur: Kontrolle und nötigenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine; orangefarbene Punktsignatur: Optimierung der Beweidungsintensität (hier: zeitweise Unterbeweidung?); (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

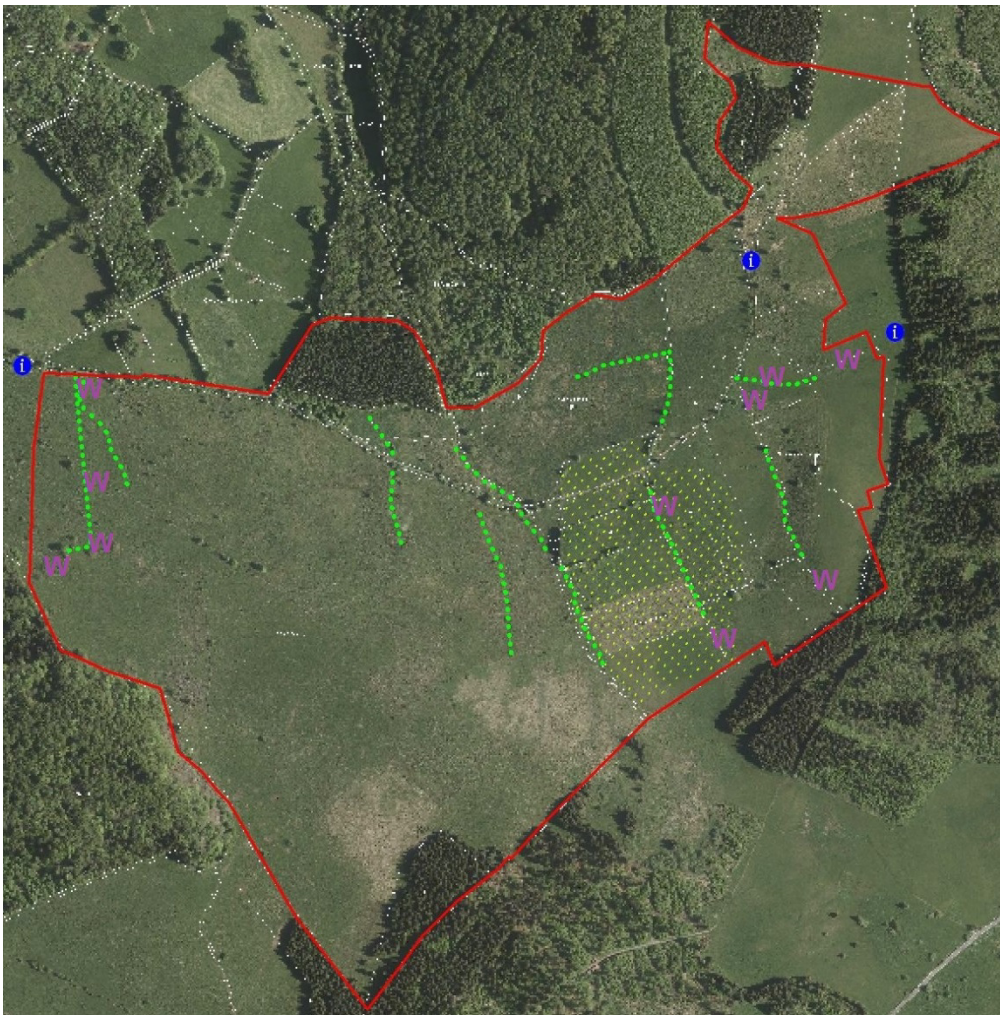


Abbildung 10: Maßnahmen (hellgrüne flächige Punktsignatur: Extensivierung/Aushagerung; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen/entsprechende Maßnahmen können auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes umgesetzt werden; blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Gebiet: Steinkopf-Stirnberg

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>4 rufende Männchen	2-4 rufende Männchen	<2 rufende Männchen
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	>0,25 rufende Männchen/10 ha	0,16-0,25 rufende Männchen/10 ha	<0,16 rufende Männchen/10 ha

Habitatqualität			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat (feuchte bis frische, artenreiche Weiden und Wiesen mit später 1. Mahd) im SPA >240 ha ▪ Kein Habitatverlust im SPA 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat (feuchte bis frische, artenreiche Weiden und Wiesen mit später 1. Mahd) im SPA 20-240 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im SPA (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat (feuchte bis frische, artenreiche Weiden und Wiesen mit später 1. Mahd) im SPA <20 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im SPA (>10%)
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittel- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite

	bare Nachbarschaft) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Teillebensräume im SPA 	Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des SPA (<50%) 	Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des SPA (>50%)
--	---	---	---

Beeinträchtigungen und Gefährdungen			
Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (Intensivierung der Grünlandnutzung mit früher 1. Mahd und großflächig synchroner Mahd, Intensivdüngung mit der Folge der Artenverarmung, Drainagen; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender Verbuschung) treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen (Intensivierung der Grünlandnutzung mit früher 1. Mahd und großflächig synchroner Mahd, Intensivdüngung mit der Folge der Artenverarmung, Drainagen; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender Verbuschung) oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (Intensivierung der Grünlandnutzung mit früher 1. Mahd und großflächig synchroner Mahd, Intensivdüngung mit der Folge der Artenverarmung, Drainagen; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender Verbuschung) treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nicht oder nur in sehr	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nur in geringem	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des

	geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
--	--	--	--

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
Erhaltungszustand		C